



Pressemitteilung

Bonn, 11. Februar 2008
Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 14-9921
FAX +49 (0) 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Bundesnetzagentur veröffentlicht Eckpunkte zur Zusammenschaltung IP-basierter Netze

Die Bundesnetzagentur hat heute auf ihrer Internetseite Eckpunkte zur Zusammenschaltung IP-basierter Netze veröffentlicht. Die auf dem Internetprotokoll (IP) und dem Prinzip der Paketvermittlung basierenden zukünftigen Telekommunikationsnetze - Next Generation Networks (NGN) - werden zu Multi-Service-Netzen führen, über die eine Vielzahl unterschiedlicher Dienste wie z. B. Telefonie, TV- oder Datenübertragung realisiert werden können. Dies unterscheidet sie vom traditionellen leitungsvermittelnden Telefonnetz PSTN (Public Switched Telephone Network), das in erster Linie für den Sprachdienst konzipiert wurde.

In den Eckpunkten werden die Möglichkeiten der Zusammenschaltung IP-basierter Netze unter Berücksichtigung der Entwicklung zu NGN untersucht sowie die regulatorischen und wettbewerblichen Auswirkungen aufgezeigt.

„Die Eckpunkte geben den Marktteilnehmern die Chance, sich auf die regulatorische Behandlung der IP-basierten Netzzusammenschaltung einzustellen,“ erläuterte der Präsident der Bundesnetzagentur, Matthias Kurth, heute die Veröffentlichung der Eckpunkte. „Der Einsatz der IP-Technologie kann zu deutlichen Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen führen und sich somit positiv auf Innovation und Wettbewerb auswirken.“

„Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, dass die NGN-spezifische Trennung zwischen Dienst und Transport, wie sie beispielsweise bereits heute im Internet existiert, auf die für die Realisierung von Sprachdiensten erforderlichen Zusammenschaltungsleistungen übertragen wird. Kurzfristige Festlegungen, die lediglich auf Sprachdienste bezogen sind, könnten die Gefahr bergen, eine Einführung des NGN-Prinzips der Multi-Service-Netze als Gesamtkonzept zu behindern oder zu verzögern und das in NGN liegende wettbewerbliche Potential der schnellen Verbreitung innovativer Dienste nicht vollständig auszuschöpfen“, ergänzte Matthias Kurth.



Bonn, 11. Februar 2008

Seite 2 von 2

Gleichzeitig brachte Kurth zum Ausdruck, dass die Bundesnetzagentur dem Übergangszeitraum der Technologieumstellung eine große Bedeutung zumisst. „Wir zeigen in den Eckpunkten Möglichkeiten auf, etwa durch Gleitpfadlösungen, die von uns anhand des Maßstabs der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung zu genehmigenden Entgelte zu bestimmen. Auch für die Zahl der Zusammenschaltungspunkte, die in IP-basierten Netzen in der Regel deutlich geringer ist, kann ein Gleitpfad einen fairen Interessenausgleich zwischen den unterschiedlichen Betreibern mit ihren jeweiligen Geschäftsmodellen gewährleisten. Dies alles trägt zu einer langfristigen Stabilisierung des Wettbewerbs bei und kommt somit allen Verbrauchern zugute.“

Die Anhörung hat des Weiteren gezeigt, dass es gerade im Bereich der Netzzusammenschaltung von hoher Bedeutung ist, dass am Markt ausreichend Transparenz über die weitere Netzentwicklung herrscht. „Wir fordern alle Netzbetreiber noch einmal nachdrücklich auf, ihre Netzausbaumaßnahmen transparent zu machen, weil dies eine entscheidende Bedingung für eine erfolgreiche Netzmigration durch die Marktteilnehmer insgesamt darstellt. Transparenz ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass rechtzeitig unternehmerische Entscheidungen getroffen und keine Verzögerungen verursacht werden, die sich negativ auf die Versorgung des Standorts Deutschland mit zukunftsfähigen Telekommunikationsdienstleistungen auswirken und damit die wettbewerbliche Entwicklung behindern können“, so Kurth.

Das Eckpunktepapier bildet den vorläufigen Abschluss eines kontinuierlichen Diskussionsprozesses mit Marktteilnehmern und Vertretern der Wissenschaft, den die Bundesnetzagentur bereits im Jahr 2005 initiiert hatte. Die beratende Projektgruppe zur Erarbeitung von „Rahmenbedingungen der Zusammenschaltung IP-basierter Netze“ veröffentlichte im Dezember 2006 ihren Abschlussbericht, der im Jahr 2007 Gegenstand einer öffentlichen Anhörung war. Die im Rahmen dieser Anhörung eingegangenen zahlreichen Stellungnahmen, die auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht sind, bildeten neben dem Abschlussbericht die Grundlage der nun veröffentlichten Eckpunkte.